

Beizen dürfen länger offen haben

Der Gemeinderat Feusisberg liberalisiert die Bewilligungspraxis der Öffnungszeiten von Gastgewerbelokalen. Der Regierungsrat trat zudem auf die zwei Teilzonenplan-Beschwerden gegen den Gemeinderat nicht ein. Im Weiteren setzt sich der Gemeinderat in zwei Vernehmlassungen für den öffentlichen Verkehr ein.

Feusisberg. – Der Gemeinderat liberalisiert seine Bewilligungspraxis zur Verlängerung der Öffnungszeiten von Gastgewerbelokalen. Er trägt damit dem veränderten Ausgangsverhalten der Konsumenten Rechnung. Seit dem 1. Februar gelten folgende Richtlinien für generelle Verlängerungen der Öffnungszeiten: Innerhalb der Wohngebiete (Dorfkerne) kann man maximal drei Tage pro Woche eine Verlängerung beantragen, an zwei Tagen bis 2 Uhr und an einem Tag bis 4 Uhr (Freitag oder Samstag). Am Sonntag gibt es in der Regel keine Verlängerung. Ausserhalb der Wohngebiete (Industrie- und Gewerbegebiete) kann man maximal sechs Tage pro Woche eine Verlängerung beantragen. Fünf Tage davon bis 2 Uhr und einen Tag bis 4 Uhr (Freitag oder Samstag). Als Ausnahme gilt hier zwei Tage bis 4 Uhr. Auch in diesen Gebieten gibt es am Sonntag in der Regel keine Verlängerung.

Offizielle Webseiten neu gestaltet
Die heutigen Webseiten wurden 2009 letztmals einer Neugestaltung unterzogen. Nach sorgfältiger Evaluation entschied der Gemeinderat, dass die Firma Entex GmbH aus Feusisberg mit der Erneuerung des Internet-Auftritts beauftragt wird. Dieser wird zukunftsgerichtet und benutzerfreundlich sein sowie die technischen Möglichkeiten für künftige Interaktionen bieten. Es ist geplant, die neuen Webseiten noch in der ersten Jahreshälfte aufzuschalten.

Vergabeentscheide
Die vorhandenen Bühnenpodeste in



Der Gemeinderat Feusisberg setzt sich in seinen Vernehmlassungsantworten für ein gutes Verkehrsangebot ein: So soll das Postauto nach Pfäffikon zehn Minuten früher abfahren, damit ein nahtloser S-Bahn-Anschluss gewährleistet ist. Bild: sz

der Aula des Schulhauses Maihof weisen verschiedene Mängel auf und müssen ersetzt werden. Auf Antrag der Liegenschaftsverwaltung vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Ersatzbeschaffung mobiler Würfelpodeste an die Firma Wyss Bühnenbau aus Näfels.

Das Ingenieurbüro Geoterra AG, Richterswil, wird für den Ausbau der Riedstrasse mit der Projektausarbeitung, der Submission und der Bauleitung beauftragt.

Beschwerden
Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat auf die eingereichten Beschwerden gegen die Teilzonenpläne «Solarstrasse Süd, Schindellegi» und «Buchenweg Nord, Feusisberg» nicht eingetreten ist. Die regierungsrätlichen Entscheide sind in Rechtskraft erwachsen. Somit kann der Gemeinderat das Projekt «Er-

schwinglicher Wohnraum» weiterverfolgen.

Bekanntnis zum ÖV
Der Gemeinderat Feusisberg nahm zur Vernehmlassung über das Grundangebot öffentlicher Verkehr des Kantons Schwyz Stellung. In seiner Vernehmlassungsantwort hielt der Gemeinderat fest, dass das bestehende Angebot keinesfalls eingeschränkt werden dürfe, im Gegenteil eher noch ausgebaut werden sollte. Um den Halbstundentakt der S13 und den Anschluss an die S2 zu gewährleisten, schlägt der Gemeinderat Feusisberg vor, den Busfahrplan um zehn Minuten nach vorne zu verschieben.

Zur Vernehmlassung des Strategieentwurfs «öffentlicher Verkehr 2030» äusserte sich der Gemeinderat Feusisberg dahingehend, dass die Busverbindung Richterswil–Wollerau–Schindellegi wie auch eine neue Lini-

enführung des Höfner-Busses bis nach Schindellegi eingeführt werden soll. Zudem wird angebeht, dass ergänzend zum öffentlichen Verkehr zwingend auch eine weitsichtige Strategie für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den Langsamverkehr (LV) auszuarbeiten sei.

CD erleichtert das Ausfüllen
Demnächst erfolgt der Versand der Steuererklärungsunterlagen für das Veranlagungsjahr 2013. Eine CD macht das Ausfüllen leicht. Sie ist auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen. Die entsprechende Software kann auch unter www.sz.ch heruntergeladen werden.

Fasnacht
Die Gemeindeverwaltung hat an zwei Fasnachtstagen reduzierte Öffnungszeiten: Am Schmutzigen Donnerstag, 27. Februar, sowie am Fasnachts-

Dienstag, 4. März, sind die Gemeinde-Schalter am Nachmittag geschlossen. Am Morgen gelten die normalen Öffnungszeiten von 8 bis 11.30 Uhr. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen eine heitere Fasnacht.

Baubewilligungen
Auf Antrag der Baukommission erteilte der Gemeinderat die Baubewilligung für folgende Projekte:

Lidia und Gratian Anda, Tödistrasse 26, Zürich: Solaranlage, Dorfstrasse 41, Feusisberg.

Markus Krieg, Riedstrasse 7a, Wollerau: Abbruch Einfamilienhaus und Neubau Zweifamilienhaus, Etzelstrasse 55, Schindellegi.

STWEG Stutzstrasse 28-48, vertreten durch Stössel BVL AG, Pfäffikonstrasse 8/10, Schindellegi: Witterungsschutz Liftzugang, Stutzstrasse 28-48, Schindellegi.

Beat und Ulrich Minder, Höhenweg 2, Schindellegi: Änderung Rekultivierung Deponie Minder, Höhenweg, Schindellegi. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Nutzungsänderung erlassen. Die Erstnutzung (Deponie- und Abbauzone) im Gebiet Höhenweg wird aufgehoben. Die Folgenutzung (Ein- und Zweifamilienhauszone 2 Geschosse, E2) im Gebiet Höhenweg wird unter den Auflagen in Kraft gesetzt.

Josef und Maria Theresia Theiler, Stutzstrasse 14, Schindellegi: Hallenbad und Solaranlage, Stutzstrasse 14, Schindellegi.

Josef Fuchs, Etzelstrasse 83, Feusisberg: An- und Umbau Scheune, bei Etzelstrasse 83, Feusisberg.

Othmar Suter, Sonnegweg 3, Schindellegi: Anbau Doppelgarage, bei Sonnegweg 3, Schindellegi.

Patrik Stöckli, Schwandweg 20, Schindellegi: Erweiterung unterirdischer Technikraum, Schwandweg 20, Schindellegi.

Vernetzungsprojekt Höfe, vertreten durch Paul Ebnöther, Miltenweg 21, Feusisberg: Sechs Amphibienteiche, verschiedene Standorte in Feusisberg und Schindellegi.

GEMEINDE FEUSISBERG

WOLLERAU

Am Fasnachtsmontag einschellen

Sie ist wieder da, die närrische Zeit. Alle Schulkinder und auch Erwachsenen sind eingeladen, am Fasnachtsmontag, 3. März, die Einwohner von Wollerau früh morgens mit lautem Geschell und Lärm aus dem Bett zu schrecken. Mit Glocken und Lärminstrumenten behängt, ziehen wir um 6 Uhr vom Schulhausplatz Dorfmat aus durch die Strassen unseres Dorfes. Auf dem Schulhausplatz zurück, beenden wir das Treiben mit Ovi, Schoggi und einem Brötchen im Mehrzweckgebäude. Die Fasnachtsgesellschaft Fidelitas und der Elternverein Wollerau freuen sich auf viele Einscheller. (eing)

Einen deutlichen Auftrag erhalten

Die Wollerauer Stimmbürger haben sich am 9. Februar zum Preiswerten Wohnen in Wollerau geäussert: Bei einer hohen Stimmbeteiligung von 59,8 Prozent haben knapp 70 Prozent dem Baurechtsvertrag zugunsten der Wohnbaugenossenschaft (WBG) Wollerau zugestimmt.

Wollerau. – Der Vorstand der WBG Wollerau freut sich sehr über dieses deutliche Votum. Dieser Vertrauensbeweis sagt klar aus, dass die Wollerauer die Notwendigkeit für preiswerten Wohnungsbau erkennen. Es bleibt abzuwarten, ob eine vorsorglich ein-

gereichte Stimmrechtsbeschwerde beim Schwyzer Verwaltungsgericht gutgeheissen wird oder nicht.

Mit dem Ja zum Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Wollerau und der WBG Wollerau ist eine von zwei Voraussetzungen erfüllt, damit die WBG am Fritschweg das Projekt in Angriff nehmen kann. Durch dieses vertraglich geregelte Baurecht erhält sie von der Gemeinde Wollerau die Möglichkeit, auf dem gemeindeeigenen Land Mehrfamilienhäuser mit preiswerten Wohnungen zu erstellen.

Die zweite Voraussetzung ist die Erweiterung der Bauzone und die Umzonung des entsprechenden Grundstücks in eine Wohnzone für preiswerten Wohnungsbau Fritschweg. Diese Wohnzone würde den Bau der

vorgesehenen Mehrfamilienhäuser erlauben. Leider musste das entsprechende Sachgeschäft Teilrevision Ortsplanung, das noch weitere Elemente für die raumplanerische Entwicklung enthielt, abtraktandiert werden.

Der Vorstand der WBG Wollerau erachtet das Abstimmungsresultat als deutlichen Auftrag des Wollerauer Souveräns, die bisherige Arbeit fortzusetzen. Da das Projekt am Fritschweg durch die Einsprache im Moment blockiert ist, wird die Zeit, bis Klarheit herrscht, intensiv genutzt, um noch einmal andere Varianten und Möglichkeiten in Wollerau zu prüfen.

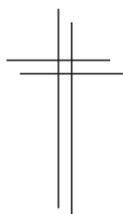
Durch das deutliche Votum des Wollerauer Stimmvolks hat die Arbeit noch mehr Sinn erhalten.
WOHNBAUGENOSSENSCHAFT WOLLERAU

BAUGESUCHE

Innerhalb der Bauzone

Reichenburg
Bauherrschaft: Ismal Bau AG, Dorfstrasse 40, Schindellegi; Projekt: BSS Architekten AG, Herrengasse 42, Schwyz; Grundeigentümerin: Allgemeine Genossame, Bahnhofstrasse 27, Reichenburg. Bauobjekt: temporäre Baureklametafel, Gläntern, Reichenburg (ohne Baugespann).

Bauherrschaft: Stockwerkeigentümergeinschaft Kronenwis B1-B4, c/o Seeblick Immobilien AG, Seestrasse 58, Bäch; Projekt: Seeblick Immobilien AG, Daniel Rebmann, Seestrasse 58, Bäch. Bauobjekt: Aussenparkplätze und Umgebungsanpassung, Kronenwis B1-B4, Reichenburg (ohne Baugespann).



In liebevoller und dankbarer Erinnerung halten wir das
1. Jahresgedächtnis
für unseren geliebten

Erwin Fux-Ebnöther

20. Oktober 1919 – 27. Februar 2013

Sonntag, 23. Februar 2014, um 9 Uhr in der Pfarrkirche Vorderthal.

Für Ihre Teilnahme und Ihr Gebet danken wir herzlich.

Die Trauerfamilie

In liebevoller Erinnerung halten wir das
erste Jahresgedächtnis
für

Hedy Züger-Züger

am Samstag, 22. Februar 2014, um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Altendorf.

Für Ihre Teilnahme und Ihr Gebet danken wir herzlich.



Die Trauerfamilien